

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 11.11.2021

Regelmäßige Gebührenerhöhung Kita- und Krippenbetreuung in 2022

Beschlussvorschlag:

1. Die jährliche Erhöhung der Kitagebühren um 5 % wird im Haushaltsjahr 2022, aufgrund der Pandemie, nur um 3 % (Inflationsausgleich) erhöht.
2. Diese Erhöhung gilt lediglich für die Kitas, nicht für die Krippen.
3. Die als Anlagen beigefügte vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 umgesetzt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde eine jährliche Erhöhung der Kita-Gebühren um 5% beschlossen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Betreuungsgebühr 33% der Betriebskosten decken. Eine Auswertung der prozentualen Abdeckung der Ausgaben durch Elterngebühr in Krippen und Kitas ist im Jahresrückblick 2020 nicht korrekt ermittelbar, da Corona bedingt Betreuungs- und Gebührenauffälle zu verzeichnen waren.

Finanzierung:

Aufgrund der Gebührenerhöhung werden in den Kitas Mehreinnahmen von 7.000 € eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 12. Oktober 2021 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Synopse (2 Seiten)

Entwurf Änderungssatzung (2 Seiten)

Drucksache 11/0148/1